

Amtliche Bekanntmachung Nr. 100/2017

***Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und
Bekanntgabe der Wahlkreiseinteilung***

**für die Gemeindevwahl in Kröppelshagen – Fahrendorf
am 06. Mai 2018**

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevwahl am 06. Mai 2018 auf.

Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

| Name des Wahlkreises | Abgrenzung des Wahlkreises |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Kröppelshagen-Fahrendorf | Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf |

Der Wahlkreis bildet zugleich einen Wahlbezirk und einen Briefwahlbezirk.

Es werden in dem Wahlkreis der Gemeinde 6 unmittelbare Vertreter und 5 Listenvertreter gewählt.

- Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.
- Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.
- Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.
- Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.
- Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

